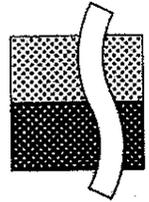


Anlage 6

# STADT ESSLINGEN AM NECKAR



Öffentlich-rechtlicher Vertrag

über

die Abhaltung des Maimarktes und des Jakobimarktes auf dem  
Marktplatz in Esslingen am Neckar

zwischen

der Arbeitsgemeinschaft im Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute  
Bezirksstelle Kirchheim-Nürtingen, vertreten durch Herrn Ewald Kälberer,  
Zeppelinstraße 7, 73119 Zell u..A. und Herrn Gerhard Werner, Brunnenstraße 23,  
73235 Weilheim/Teck – im folgenden Veranstalter genannt -

und der

Stadt Esslingen am Neckar vertreten durch das Rechtsamt  
- im folgenden Stadt genannt -

gemäß § 54 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 12. April 2005 (GBl. S.  
350).

Es wird folgendes vereinbart:

1. Die Stadt stellt dem Veranstalter den Marktplatz zur Durchführung folgender Märkte zur Verfügung:
  - Maimarkt
  - Jakobimarkt
2. Der Veranstalter verpflichtet sich den Maimarkt am 2. Dienstag im Monat Mai und den Jakobimarkt dienstags vor dem 25. Juli eines jeden Jahres auf eigene Kosten durchzuführen. Die Verkaufszeiten werden jeweils von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgesetzt.
3. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Märkte durchzuführen, es sei denn, die Abhaltung der Märkte sei ihm aus Gründen unmöglich, die er nicht zu vertreten hat. Der Veranstalter hat dies rechtzeitig der Stadt mitzuteilen. Einen etwa dadurch der Stadt entstandenen Schaden hat der Veranstalter zu ersetzen. Für den Fall, dass der Marktplatz durch ein unvorhersehbares Ereignis nicht benutzt werden kann, stellt der Veranstalter die Stadt von allen Ansprüchen frei.

5. Für die Bereitstellung des Platzes sind Verwaltungsgebühren zu entrichten. Die Gebühr wird auf 215,00 € pro Markttag festgesetzt und beruht auf §§ 1, 2, 3, 4 und 8 des Landesgebührengesetzes i.V.m. Ziffer 4 des Gebührenverzeichnis. Die Gesamtgebühr wird mit einem Dauergebührenbescheid erhoben und ist zum 01.06. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Eventuelle Gebührenerhöhungen werden dem Veranstalter rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.
6. Der Marktplatz darf zum Be- und Entladen befahren werden. Fahrzeuge mit Ausnahme von Verkaufsfahrzeuge dürfen auf dem Marktplatz nicht abgestellt werden. Die Marktbeschicker sind in geeigneter Weise vom Veranstalter davon zu unterrichten.
7. Die Stromversorgung ist rechtzeitig beim Tiefbauamt der Stadt Esslingen am Neckar – Abteilung Baubetrieb - zu beantragen. Die Verbrauchs- und Bereitstellungskosten trägt der Veranstalter.
8. Der Marktplatz ist nach Ende des jeweiligen Marktes sauber zu hinterlassen und zu verschließen. Verunreinigungen –auch von Besuchern- sind unverzüglich zu beseitigen. Kosten für die Reinigung trägt der Veranstalter.
9. Der Veranstalter verpflichtet sich, alle notwendigen Versicherungen (insbesondere die Haftpflichtversicherung) abzuschließen.
10. Der Veranstalter haftet der Stadt für alle Schäden, die durch ihn oder Dritte (durch die Abhaltung der Märkte) am Marktplatz entstehen. Soweit durch die Abhaltung der Märkte Rechte Dritter beeinträchtigt werden sollten, hat der Veranstalter die Stadt von allen Ansprüchen freizustellen.
11. Der Vertrag verlängert sich jährlich, wenn er nicht bis zum 30.09. des laufenden Jahres gekündigt wird. Die Stadt ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- a) der Veranstalter den vertraglichen Verpflichtungen trotz schriftlicher Mahnung schuldhaft nicht unverzüglich nachkommt;
- b) der Veranstalter den Marktbetrieb ganz oder teilweise ohne berechtigten Grund einstellt.

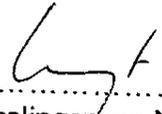
Die Kündigung aus wichtigem Grund gilt auch dann, wenn zumindest grob fahrlässig gegen eine der Vertragsbestimmungen verstoßen wird.

12. Jede Vertragsänderung und –ergänzung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder später haben keine Rechtswirksamkeit.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch die rechtliche Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Esslingen am Neckar, den 21.03.2006

  
.....  
Veranstalter

  
.....  
Stadt Esslingen am Neckar